

Setzung der Stadt Kellinghusen
über den Bebauungsplan Nr. 7 "Schulberg"

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugesetzmäßige Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVBl. Schl.-Nr. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dezember 1960 (GVBl. Schl.-Nr. 8. 196) wird nach Beschlussfassung durch die Ratversammlung Kellinghusen vom 1. Mai 1970 folgende Setzung über den Bebauungsplan Nr. 7 "Schulberg", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Teil B : Text

1. äußere Gestaltung der baulichen Anlagen:

Grundstücks-Nr. lt. Planzeichnung	Art und Farbe der Außenhaut	Dachform und -neigung Art der Dachhaut
1 - 14	helle Außenhaut	30-40 Grad Satteldach Abwehmung zulässig

2. Garagen und Stellflächen sind innerhalb der überbaubaren Flächen zu errichten, für die Grundstücke 6, 7 und 8 an den dafür festgesetzten Plätzen.

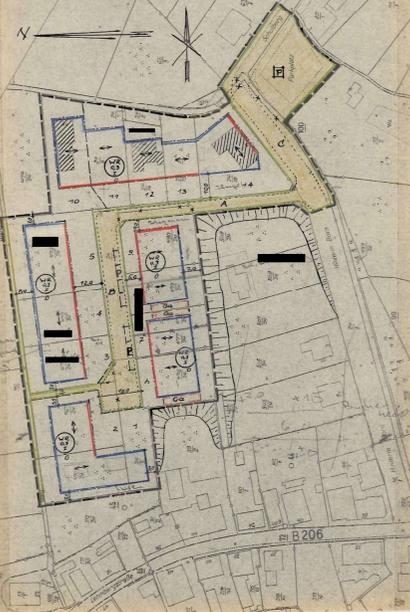
3. Die Garagen sind äußerlich den Wohngebäuden anzupassen. Flachdächer sind zugelassen.
Die Unterbringung in Hauskörper ist zulässig, wenn die Einfahrt in Straßenhöhe liegt.

4. Einfriedigungen:

Als Grundstückseinfriedigung zur Verkehrsfläche ist ein massiver Sockel bis höchstens 0,25 m über Gelände Bürgersteig-Parafente und Hecken oder Staketten bis max. 0,50 m Höhe zulässig.

TEIL A: PLANZEICHNUNG

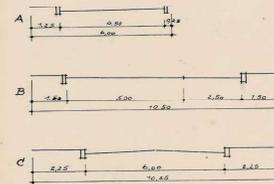
M 1:1000



Zu Teil A : Zeichenerklärung

1. Festsetzungen
 - Grenze des Geltungsbereiches
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Hauptfritrichtung
 - Verkehrflächen
 - Öffentliche Parkflächen
 - Nutzungsart
 - Geschäftszahl
 - Geschäftszahl
 - Plätzen für Abstellplätze bzw. Garagen
 - Offene Bauweise
2. Darstellungen ohne Normcharakter
 - Grundstücksbezeichnungen
 - Maße
 - Katastermäßliche Flurstücksbezeichnungen
 - Vorhandene Gebäude
 - Grenzen für in Aussicht genommenen Zuschnitt der Baugrundstücke
 - Fortfallende Grenzen

3. Straßenregelprofile



Der katastermäßige Bestand am 9. Juni 1969 sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Itzehoe, den 3. Mai 1970
[Signature]
Leiter des Katasteramtes

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Ratversammlung vom 1. Mai 1970

Kellinghusen, den 25. Mai 1969
Planverfasser
Stadtbaumeister
[Signature]
Stadtoberbauspektor

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratversammlung vom 23. Mai 1970 gebilligt.

Kellinghusen, den 21. Mai 1970
[Signature]
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 2. Mai 1970 bis 2. Juni 1970 nach vorheriger am 18. April 1969 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegt.

Kellinghusen, den 15. Juni 1970
[Signature]
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Text und Planzeichnung, sowie die beigelegte Begründung sind am 10. Mai 1970 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen von 14 Uhr bis 18 Uhr öffentlich aus.

Kellinghusen, den 10. Mai 1970
[Signature]
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansetzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 24. Juli 1970 erteilt.

Kellinghusen, den 18. Mai 1970
[Signature]
Bürgermeister